

3637/2

Römerstraße 30
2752 Wöllersdorf
E-Mail: office@dekra-austria.at
Homepage: www.dekra-austria.at

Tel.: 02622 42666
Fax: 02622 42666 20

Gutachten gemäß §57a Abs. 4 KFG 1967

Seite 2 / 2

Kennzeichen: MD 335ER Hubraum: 7790 Gutachten-Nr: 5317
 Marke: Iveco KM-Stand: 308.492
 Type: Stralis AD 260S31 Zulassungsbesitzer: Rewe International Lager- und Transport GmbH
 Fahrgestell-Nr: WJME2NNH404337799
 Fahrzeugklasse: N3, LKW über 12t
 Erstzulassung: 10/2007
 IZ NO Süd, Straße 3/ Objekt 16
 A - 2355 WR Neudorf

Abgaswerte:		Absorptionsbeiwert:	0,05 m ⁻¹	Grenzwert lt. Hersteller:	0,84 m ⁻¹	
		Abregeldrehzahl:	2690 min ⁻¹			
Gewichte/Bremswerte	<i>Betriebsbremse</i>		<i>Feststellbremse</i>		Abbremsung	%
Achse	Achslast	Li Wirkung(kN)Re	Druck (bar)	Li Wirkung(kN)Re	BBA	55
1	4,75	14,38 14,48	2,80	20,42 22,31	BBA Hochrechnung	95,46
2	8,65	20,05 21,76	4,90		FBA	24,42
3	4,44	12,51 12,49	2,40		HBA	24,42
					HBA=FBA	
					Mit Hochrechnung	
Berechnungsdruck BBA (bar): 7,6						
Prüfgewicht (t): 17,84					Tachoprüfung am: 14.10.2011	
Technisches Gewicht (t): 26,0					Kipp-/Ladevor.Prüf.: 11.09.2012	

Bemerkung: Lärmarm gültig

Das Fahrzeug entspricht den Erfordernissen der Umwelt und der Verkehrs und Betriebssicherheit
leichte Mängel

Das Fahrzeug erhält die Begutachtungsplakette weiß Nr: ZBG9523

Nächste Begutachtung: 10/2013
 Prüfort / Druckdatum / Zeit: Wöllersdorf, 24.01.2013 14:57
 Gutachten-Nr.: 5317 Prüf-Gutachten
 Erstellt durch: Wohlfart Manuel
 Prüfstelle: NWB168 - Dekra Wöllersdorf

Begutachtungsstelle-Nr: NWB 168
 DEKRA Austria Automotive GmbH
 2752 Wöllersdorf, Römerstraße 30
 Unterschrift Prüfer / Begutachtungsstellen-Stempel

Die Prüfung des Fahrzeuges erfolgte ohne Zerlegungsarbeiten, ausgenommen solche Zerlegungsarbeiten, die für den Zugang zu Prüfanschluss- oder Entnahmepunkten notwendig sind. Fehler konnten daher nur bei jenen Punkten angezeichnet werden, wo diese Mängel offensichtlich erkennbar waren. Bei Fahrzeugen bis 3500 kg höchstzulässiges Gesamtgewicht wurden die Verkehrs- und Betriebssicherheit, sowie die Umweltverträglichkeit, nicht jedoch die Vorschriftsmäßigkeit überprüft. Der beschriebene Zustand bezieht sich auf den Zeitpunkt der Begutachtung und beinhaltet keine Prognose über den Zustand des Fahrzeuges bis zum nächsten Begutachtungstermin. Bitte bewahren Sie dieses Gutachten auf und übergeben Sie es bei einer allfälligen Veräußerung des Fahrzeuges dem neuen Besitzer, da es bei einer Wiederezulassung vorgelegt werden muss.